

## **Fachmodul Arbeitsorganisation und rechtlicher Rahmen**

Einheit 1, 11. – 13. April 2024

### **Tandem-Aufgabe**

Bearbeitet von Sarah Artemeier (NRW) und Anja Bahr (Nds) am 26.05.2024

### **Bestattungsgesetze und -verordnungen in NRW und Niedersachsen**

-NRW hat lediglich ein Bestattungsgesetz, keine Verordnung. Niedersachsen besitzt eine Verordnung über die Todesbescheinigung (TbVO + Anlagen) und über sachliche Zuständigkeiten für Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi).

-Insgesamt erscheint das Bestattungsgesetz in Niedersachsen sehr viel konkreter, chronologischer und ausführlicher als in NRW. Das beginnt mit §2, der Definition einer Leiche.

Nds § 2 besagt, dass Totgeborene, Ungeborene, Kopf und Rumpf als „Überbleibsel“ nach Verwesung und menschliche Körper, bei denen der körperliche Zusammenhang nicht durch den Verwesungsprozess aufgehoben ist, Leichen sind.

-Würde der Verstorbenen „von jeder Frau und jedem Mann“ zu achten (NRW §7)

- Nds § 7 (3): zur Beförderung von Leichen dürfen ausschließlich dafür vorgesehene Fahrzeuge verwendet werden. NRW § 16 schreibt diesbezüglich nur die Art des Behältnisses vor, nicht jedoch die des Fahrzeuges!  
Beförderung von Toten (NRW§ 16): „in einem für diesen Transport geeigneten dicht verschlossenen Behältnis“

- Nds § 8: Leichenteile, Ungeborene, Fehlgeborene sind zu verbrennen – wenn in den beiden letztgenannten Fällen nicht ein Elternteil eine Bestattung wünscht, von der Einrichtung, die die Abtrennung der Körperteile bzw. die Eingriffe vorgenommen hat. (Wie sieht diese Verbrennung aus? Eigene Klinik-Deponie? Gelten da gleiche Regularien wie im Krematorium?)

-Eine Leichenschau an einer unbekleideten Leiche (wie in NRW §9 und Niedersachsen §4 vorgeschrieben) scheint in der Praxis eher die Ausnahme, so der Eindruck.

-NRW: § 11 (3), ein Sarg darf bei der Trauerfeier mit Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde geöffnet werden. Öffentliches Ausstellen „bedarf der zu Lebzeiten schriftlich oder elektronisch erklärten Einwilligung der Verstorbenen...“

-Unterschiedliche Reihenfolge der Bestattungspflichtigen (NRW §8, Niedersachsen §8)

- Nds § 12: Bevor das Krematorium die Urne mit der Asche aushändigt oder versendet, muss es sich vergewissern, dass eine ordnungsgemäße Beisetzung

gesichert ist. Die Beisetzung ist in der Regel als gesichert anzusehen, wenn die Urne mit der Asche an ein Bestattungsunternehmen übergeben wird.  
(schwammige Formulierung; keine Kontrolle)

NRW § 15: Hinterbliebene oder ihre Beauftragten dürfen die Asche ausgehändigt bekommen und müssen nach sechs Wochen eine Bescheinigung der durchführenden Stelle der Beisetzung der Asche beibringen! „Soweit dies nicht möglich ist, kann der Nachweis in sonstiger geeigneter Form erbracht werden“. (Auslegungssache?)

-Unterschiedliche Bestattungsfrist (NRW § 13 frühestens nach 24 Stunden, spätestens nach 10 Tagen erdbestattet oder eingeäschert, Urnenbeisetzung innerhalb von 6 Wochen, Niedersachsen § 9 frühestens nach 48 Stunden, spätestens nach 8 Tagen erdbestattet oder eingeäschert, Urnenbeisetzung innerhalb eines Monats)

-NRW § 14: Friedhofspflicht ist „in besonderen Fällen“ aufhebbar (für Erdbestattungen). § 15 (6) Totenasche ist mit Genehmigung der örtlichen Behörde außerhalb eines Friedhofes beisetzungsfähig, wenn diese dauerhaft öffentlich zugänglich und die Achtung der Totenwürde gewährleistet ist.

- NRW § 15: Totenasche darf auf bestimmten Feldern verstreut oder ohne Behältnis vergraben werden, wenn dies schriftlich oder elektronisch bestimmt ist (unter Genehmigung der örtlichen Behörde auch außerhalb des Friedhofes, s.o.)

- Ordnungswidrigkeiten werden in NRW (§ 19) mit Bußgeldern von bis zu 3000 Euro geahndet.

Ordnungswidrigkeiten können (d.h. müssen nicht) in Niedersachsen (§ 18) mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

-NRW § 12: Willensbekundung (z.B. in Bestattungsverfügungen) soll berücksichtigt werden -auch bei ordnungsbehördlichen Beisetzungen (soweit möglich).

Frage: Wer darf ein Krematorium betreiben? Die Gemeinde oder die Stadt oder der Landkreis oder auch Privatpersonen? Wer entscheidet warum, wo ein Krematorium gebaut bzw. betrieben wird?